

Handl.-feld	Lfd.-Nr.	Feststellung	Pkt.	Empfehlung GPA	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
Haushalt und Finanzen							
1. Haushaltsteuerung/Finanzen	F1	Die Stadt Münster führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den dezentralen Organisationseinheiten durch. Festgeschriebene gesamtstädtische Vorgaben, Standards und Wertgrenzen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gibt es nur vereinzelt, allerdings gute Ansätze und Prozesse in einigen Bereichen der Verwaltung.	E1.1	Die Stadt sollte gesamtstädtische Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln und den dezentralen Organisationseinheiten Arbeitshilfen bereitstellen. Sie kann dafür auf gute Ansätze einzelner dezentraler Organisationseinheiten zurückgreifen.		Die Regelung von Mindeststandards für die Kernverwaltung zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Sinne von § 13 Abs. 1 KomHVO in einer Dienstanweisung und die Bereitstellung von Arbeitshilfen für die dezentralen Organisationseinheiten werden geprüft.	
			E1.2	Die Stadt Münster sollte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.		In diese Prüfung wird die Festlegung von Wertgrenzen einbezogen.	
	F2	Die Ermächtigungsübertragungen der Stadt Münster sind seit der letzten Prüfung weiter angestiegen. Im interkommunalen Vergleich sind diese vergleichsweise hoch. Daraus resultierte, dass Münster zeitweise einen Großteil der fortgeschriebenen investiven Ansätze nicht wie geplant verausgaben konnte.	E2	Die Stadt Münster sollte bei der zukünftigen Haushaltsplanung weiterhin verstärkt die Planung der Investitionsauszahlungen anhand der Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW überprüfen. Daneben sollte sie restriktiver mit Ermächtigungsübertragungen umgehen.	Ermächtigungen für Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 2,0 Mio. Euro werden erst in den Haushaltsplan aufgenommen, wenn die in § 13 Abs. 2 KomHVO aufgeführten Unterlagen vorliegen. Die Prüfung der Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich beinhaltet auch die Möglichkeit einer erneuten Veranschlagung zu einem späteren Zeitpunkt.		
	F3	Die Stadt Münster hat grundlegende Vorgaben für das Zins- und Schuldenmanagement für den Kernhaushalt festgeschrieben. Zudem übernimmt die Stadt für große Teile des Beteiligungsportfolios die Abwicklung der Kredite. Die Festlegung des konkreten Handlungsrahmens sowie die Überwachung der Kredit-geschäfte sind Aufgabe eines eingerichteten Portfoliobeirates.	E3	Die Stadt Münster sollte im Hinblick auf die Beteiligungssteuerung evaluieren, ob die Ausweitung einiger grundsätzlicher Regelungen auf den Konzern politisch gewollt und sinnvoll sind. Risiken für den Kernhaushalt können so reduziert werden.		Die im Rahmen der Konzernfinanzierung gewährten Kredite werden bereits heute regelmäßig geprüft. Dabei werden auch die Investitions- und Liquiditätsplanungen bzw. die realisierten Mittelabflüsse der Beteiligungen betrachtet. Eine weitere Ausdehnung dieses Monitorings bzw. die Aufnahme zusätzlicher Regelungen wird geprüft.	
	F4	Das Berichtswesen der Stadt Münster für die politischen Entscheidungsträger beschränkt sich auf zuletzt unregelmäßige und späte Ausschussvorlagen. Die wesentlichen Informationen für das jährlich angedachte Berichtswesen liegen der Stadt u. a. in Form von Protokollen aus den Portfoliobeiratssitzungen vor.	E4	Die Stadt Münster sollte die kommunalen Entscheidungstragenden rechtzeitig über die Entwicklung des Kreditportfolios informieren. Vor dem Hintergrund der steigenden Steuerungsrelevanz sollte die Stadt eruieren, ob die Bereitstellung weiterer ohnehin vorliegender Informationen sinnvoll ist.	Mit den Vorlagen zur Entwicklung des Schuldenportfolios informiert die Verwaltung regelmäßig nicht nur über die Veränderungen bei den längerfristigen Krediten, sondern auch bei den Liquiditätskrediten. Die Vorlagen haben in der Vergangenheit jedes einzelne Haushaltsjahr analysiert, dies ist auch für die Zukunft geplant. Daneben bieten der Haushaltsplan (Vorbericht) und der Jahresabschluss (Anhang) weitere Informationen über die Entwicklung des Kreditportfolios.		
	F5	Strategische Vorgaben und Ziele sowie festgeschriebene interne Richtlinien gibt es in Münster für die Fördermittelakquise nicht. Die Fördermittelakquise ist grundsätzlich dezentral organisiert. Eine Standardisierung des Prozesses würde die Fördermittelakquise der Stadt unterstützen.	E5.1	Die Stadt Münster sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von möglichen Förderfähigkeiten sollte generell festgeschriebener und standardisierter Bestandteil in jeder Planung sein.		Die Einführung eines zentralen Fördermittelmanagements ist Bestandteil des Projektes zur Finanzstabilität. Eine der Aufgaben des zentralen Fördermittelmanagements wird die Formulierung von Vorgaben im Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise sein.	
			E5.2	Die Inanspruchnahme von Fördermitteln sollte insbesondere vor dem Hintergrund der negativen Entwicklung der Haushaltssituation verstärkt von notwendigen Bedarfen abhängig gemacht werden.		Eine Zielsetzung des zentralen Fördermittelmanagements wird es sein, die Akquise von Fördermitteln auf notwendige Investitionen zu beschränken.	
	F6	Die Fördermittelbewirtschaftung obliegt in Münster den dezentralen Organisationseinheiten. Ein ganzheitliches und zentrales Fördermittelcontrolling sowie Berichtswesen würde zusätzlich unterstützend dazu beitragen, auch künftig Rückforderungen zu vermeiden.	E6.1	Die Stadt Münster sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte einpflegt. Diese würde die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten unterstützen.	Der Rat hat die Einführung eines zentralen Fördermittelmanagements im März 2026 beschlossen (vgl. Vorlage V/0197/2026, Anlage 5, Nr. 12) und damit die Feststellung der gpa aufgegriffen.	Die Einrichtung einer Datenbank wird im Zuge der Einführung des zentralen Fördermittelmanagements geprüft.	
			E6.2	Die Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und der Rat sollten regelmäßig und standardisiert über den Stand aller wichtiger Förderprojekte informiert werden.		Die regelmäßige und standardisierte Information der Entscheidungsträger über den Stand aller wichtigen Förderprojekte wird geprüft.	
Handl.-feld	Lfd.-Nr.	Feststellung	Pkt.	Empfehlung GPA	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
Betriebliche Mobilität							
		Die Stadt Münster hat bereits umfassende Konzepte entwickelt, die eine klimafreundliche Mobilität fördern. Obwohl es keinen verbindlichen Umsetzungsplan gibt, sind bereits einige Maßnahmen umgesetzt. Für das betriebliche Mobilitätsmanagement liegen Teilkonzepte vor. Weitere Optimierungspotenziale bestehen beim Berichtswesen und einer zentralen Koordination.	E1.1	Die Stadt Münster sollte zum Erreichen ihrer Klimaschutzziele ein betriebliches Mobilitätskonzept erstellen. Darin sollte sie die bereits entwickelten Maßnahmen berücksichtigen und Ergänzungen vornehmen. Die erarbeiteten Maßnahmen sollte sie verbindlich in einem Umsetzungsplan festlegen.	In Umsetzung. Entwurf ist derzeit in Abstimmung. Aufgrund aktueller Maßnahmen - die auch im Kontext mit dem Mobilitätskonzept stehen bzw. Teilmaßnahmen darstellen - hat sich die Fertigstellung verzögert.		
			E1.2	Die Stadt Münster sollte das zentral eingerichtete betriebliche Mobilitätsmanagement (BMM) bei allen Angelegenheiten der betrieblichen Mobilität beteiligen, um die betrieblichen Mobilitätsziele zu koordinieren und deren Umsetzung dauerhaft sicherzustellen.	Wird weitestgehend bereits praktiziert. Bekanntheitsgrad des BMM muss noch gesteigert werden.		

Vorschlag der Verwaltung							
Handl.-feld	Lfd . Nr.	Feststellung	Pkt.	Empfehlung GPA	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
2. Mobilitätsmanagement	F1		E1.3	Die Stadt Münster sollte den Einsatz von Fachsoftware prüfen, die sie bei der Umsetzung des betrieblichen Mobilitätsmanagements unterstützt.		Wird geprüft im Rahmen der Finanzstabilität.	
			E1.4	Die Stadt Münster sollte für ihr betriebliches Mobilitätsmanagement Grundzahlen erheben und Kennzahlen bilden. Sie sollte die Daten als Indikator für die Zielerreichung und notwendige Steuerungsmaßnahmen nutzen.	Teilweise umgesetzt/wird vorbereitet und im Mobilitätskonzept (siehe E1.1) verankert. Set kann bei Bedarf erweitert werden.		
			E1.5	Die Stadt Münster sollte ein regelmäßiges Berichtswesen über den Umsetzungsstand der Maßnahmenpakete zum betrieblichen Mobilitätsmanagement einführen.		Wird nach Etablierung der Kennzahlen eingeführt.	
			E1.6	Die Stadt Münster sollte eine erneute Mitarbeitendenbefragung zum Thema betriebliche Mobilität durchführen und die Erkenntnisse für ein betriebliches Mobilitätskonzept nutzen.	In Vorbereitung. Durchführung H1/2026 vorgesehen.		
	F2	Die Stadt Münster fördert reduzierte Mobilität mit einer eigenen Dienstvereinbarung zur Telearbeit beziehungsweise mobilen Arbeit. Sie verringert so erforderliche Fahrten zu Dienststellen. Mit dem Projekt „Arbeitswelt. Zukunft.“ verfolgt Münster das Ziel, ein modernes und effektives Arbeitsumfeld zu schaffen und Büronutzung zu optimieren. Die tatsächliche Nutzung von Telearbeit und mobiles Arbeiten erhebt die Stadt noch nicht.	E2	Die Stadt Münster sollte die tatsächliche Nutzung der Telearbeit und mobiler Arbeit erfassen und für Prognosen bei der Planung zukünftiger Arbeits- beziehungsweise Desksharingplätze berücksichtigen.	Unter stetigem Bemühen, die Datenqualität zu verbessern, werden bereits gegenwärtig Erhebungen zur tatsächlichen Nutzung von Telearbeit und mobiler Arbeit der Planung räumlicher Bedarfe als einer der wesentlichen (quantitativen) Faktoren zugrunde gelegt und um die (qualitative) Prüfung etwaiger individueller Anforderungen ergänzt.		
	F3	Im Zuge der Abrechnung von Dienstreisen in der Stadt Münster hat die Nutzung des ÖP(N)V einen hohen Stellenwert. Dazu tragen auch die internen Vorgaben bei, die eine klimafreundliche Abwicklung vorschreiben. Das Dienst reisemanagement wickelt die Stadt weitgehend digital ab, allerdings noch nicht medienbruchfrei. Die Stadt Münster beabsichtigt, die Bildung von Fahrgemein schaft mit einer digitalen Plattform zu unterstützen.	E3	Die Stadt Münster sollte die Voraussetzungen schaffen, um das Dienstreisemanagement vollständig digital und medienbruchfrei abwickeln und auswerten zu können.		Gerade in Planung. Umsetzung voraussichtlich in 2026.	
	F4	Im Zuge der Abrechnung von Dienstreisen in der Stadt Münster hat die Nu zung des ÖP(N)V einen hohen Stellenwert. Dazu tragen auch die interne Vorgaben bei, die eine klimafreundliche Abwicklung vorschreiben. Das Dienstreisemanagement wickelt die Stadt weitgehend digital ab, allerdings noch nicht medienbruchfrei. Die Stadt Münster beabsichtigt, die Bildung von Fahrgemeinschaften mit einer digitalen Plattform zu unterstützen.	E4.1	Die Stadt Münster sollte den Fahrzeugbestand einschließlich relevanter Daten in Bezug auf eine klimafreundliche Mobilität erfassen und bewerten.	Erste Abfrage wurde durchgeführt. Soll zukünftig jeweils zum 01.01. erhoben werden.		
			E4.2	Die Stadt Münster sollte Fahrzeugpools bilden. Die Auslastung sollte sie durch weitere Analysen ermitteln und den Bestand entsprechend anpassen.		Ergebnisse der Fuhrparkabfrage werden ausgewertet und Rückschlüsse getroffen. Umsetzung angestrebt.	
	F5	Die Fahrradstadt setzt schon sehr erfolgreich das Fahrradleasing um. Von der allgemeinen guten Infrastruktur für Fahrradfahrende in Münster profitieren auch die Mitarbeitenden der Stadt. Den Bestand an Dienstfahrrädern hat die Stadt noch nicht erfasst.	E5.1	Die Stadt Münster sollte ihre Dienststellen auf notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Fahrradfahrende prüfen.Sie sollte ein Gesamtkonzept für ihre Dienststellen entwickeln	Teil des Mobilitätskonzepts. Schaffung weiterer Fahrradparkplätze und Aufstellung weiterer Fahrradservicestationen anvisiert. Teilweise bereits umgesetzt (Stadthaus 1 und 3).		
E5.2			Die Stadt Münster sollte den Bestand an Dienstfahrrädern erfassen und gegebenenfalls bedarfsgerecht anpassen.	Ist angestrebt. Soll 2026 erfasst werden.			
Vorschlag der Verwaltung							
Handl.-feld	Lfd . Nr.	Feststellung	Pkt.	Empfehlung GPA	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
IT in der Kernverwaltung							
3. Technik	F1	Das langjährige IT-Betriebsmodell der Stadt Münster bietet einen guten Rahmen für die Bereitstellung von Informations-Technik. In der Praxis nutzt die Stadt ihre Möglichkeiten allerdings weiterhin noch nicht voll aus, insbesondere wegen der verbesserungswürdigen IT-Gesamtsteuerung. Sehr positiv ist allerdings, dass die Verantwortlichen bereits an grundlegenden Optimierungen arbeiten und sich die Stadt Münster damit auf einem sehr guten Weg befindet.	E1	Die Stadt Münster sowie die citeq als ihr IT-Hauptdienstleister sollten ihre gemeinsamen Anstrengungen zur grundlegenden Verbesserung der Steuerungssituation unbedingt fortführen.	Das Projekt zur Neugestaltung der Prozesse und organisatorischen Zuordnung der IT-Steuerung wird konsequent fortgesetzt und wird im Laufe des Jahres 2026 weitgehend abgeschlossen sein.		
	F2	Die Stadt Münster steht bei der Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken der künstlichen Intelligenz noch sehr am Anfang.	E2	Die Stadt Münster sollte ihre aktuellen Bemühungen unbedingt fortführen und sich verstärkt mit den Möglichkeiten und Gefahren der künstlichen Intelligenz befassen.	Unter der Leitung der citeq hat eine Projektgruppe Lösungsansätze für den Einsatz von KI entwickelt. Die Umsetzung erfolgt in 2026 mit Priorität auf Maßnahmen, die auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit wirksam sind.		
	F3	Die Stadt Münster erreicht bei den von der gpaNRW ausgewählten Verwaltungsleistungen ein insgesamt schwaches Digitalisierungsniveau, das jedoch maßgeblich durch den internen Ablauf bei der Urlaubsgewährung beeinträchtigt wird. Wie bei allen Städten bestehen auch in Münster bei der medienbruchfreien internen Verarbeitung einige Verbesserungsmöglichkeiten.	E3	Auch die Stadt Münster sollte ihre Aufmerksamkeit und die verfügbaren Ressourcen wesentlich stärker auf eine weitestgehend medienbruchfreie Bearbeitung innerhalb ihrer Verwaltungsprozesse richten.		Die Stadt Münster hat in 2025 die e-Personalakte eingeführt und wird im Jahr 2026 ein Projekt zur Optimierung und Digitalisierung ihrer HR-Prozesse aufsetzen. Mit diesem Projekt werden zahlreiche interne Prozesse angeglichen.	

Handl.-feld	Lfd.-Nr.	Feststellung	Pkt.	Empfehlung GPA	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
3. Informationstechnik	F4	Die Stadt Münster hat sich beim Prozessmanagement gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW verbessert. Mittlerweile liegt sie im Mittelfeld, was die Anforderungen an ein systematisches Prozessmanagement angeht. Während sie beim strategischen Rahmen sowie der operativen Ausgestaltung bereits auf einem guten Weg ist, nutzt sie die sich daraus ergebenden Steuerungsmöglichkeiten allerdings noch nicht konsequent für sich aus.	E4	Die Stadt Münster sollte typische Tätigkeiten des dezentralen Prozessmanagements verbindlich in ihrer Organisation verankern. Zudem sollte die Stadt systematischer die Steuerungsmöglichkeiten nutzen, die sich aus dem Prozessmanagement ergeben. Außerdem sollte sie das Potenzial von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz systematisch bei ihren Prozessoptimierungen berücksichtigen.		Die Stadt Münster erweitert aktuell die Reichweite und die Inhalte des zentralen Prozessmanagements. Die Verbindlichkeit steigt durch die Gründung einer neuen Fachstelle, die sich im Schwerpunkt dem Verwaltungsmanagement widmet und das zentrale Prozessmanagement stärkt, so dass diese in der dezentralen Umsetzung unterstützen kann. Über eine Festlegung in der in Arbeit befindlichen Digitalisierungsstrategie werden Digitalisierung und KI systematisch in allen Optimierungen berücksichtigt.	
	F5	Die Rahmenbedingungen für das Prüfen der sowie mit IT sind in der Stadt Münster abermals äußerst schwierig. Weiterhin bedeuten die sehr geringen personellen Kapazitäten, dass größtenteils lediglich einige pflichtige Aufgaben der IT-Prüfung wahrgenommen werden können. Hinzu kommt, dass keinerlei Unterstützung durch Dritte besteht. Möglichkeiten, um über die pflichtigen Aspekte hinaus prüfen oder sogar beratend Projekte begleiten zu können, bestehen dadurch kaum.	E5	Die Stadt Münster sollte die personelle Situation für IT-Prüfungen sowie -Beratungen im Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision grundlegend verbessern. Zudem sollte die Stadt prüfen, ob für sie eine interkommunale Unterstützung in Frage kommt.	Das AWR hat bereits erste Maßnahmen getroffen, um die notwendigen Fachkenntnisse in die Prüfung zu bekommen. Es ist mittelfristig geplant bis zu 3 Köpfe zu einem/einer CISA fortzubilden. Das Fortbildungskonzept ist verwaltungsintern bereits abgestimmt worden	Das Fortbildungskonzept steht nunmehr zur Umsetzung an.	
	F6	Die IT-Kosten der Stadt Münster sind niedrig. Ähnlich zur letzten überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW sind keine wesentlichen Einsparmöglichkeiten erkennbar. Es besteht vielmehr das Risiko, dass sich dies auf die nötige digitale Transformation der Stadt Münster auswirken könnte	E6	Damit die Stadt Münster den steigenden Anforderungen an die Digitalisierung langfristig gerecht werden kann sollte sie ihr niedriges Kostenniveau verstärkt in den Blick nehmen.	Die Stadt Münster bekennt sich zur Bedeutung der Digitalisierung. Sie entwickelt das finanzielle Budget für Digitalisierung im Rahmen des Machbaren weiter. Priorität müssen auch hier Digitalisierungsmaßnahmen haben, die zu finanzielle Einsparungen führen.		
Handl.-feld	Lfd.-Nr.	Feststellung	Pkt.	Empfehlung GPA	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
4. Klimaschutz und Gebäudewirtschaft	Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft						
	F1	Die Stadt Münster hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket ausgearbeitet. Im Weiteren sind die notwendigen Maßnahmen realistisch zu beziffern und in den kommenden Haushalten zu berücksichtigen.	E1	Die Stadt Münster sollte den notwendigen Finanzmittelbedarf beziffern und die entsprechenden Mittel in ihrer Planung berücksichtigen.	Seit dem Jahr 2024 erstellt die Stadt Münster jedes Jahr das Klimacontrolling und legt dieses den politischen Gremien parallel zum Haushaltsplanentwurf vor. Das Klimacontrolling besteht aus drei Teilen. 1) eine jährliche Energie- und Treibhausgasbilanz über das Stadtgebiet Münster. 2) Ein aktueller Sachstandsbericht über die zentralen Maßnahmen aus den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung. 3) Eine Übersicht wo und wie viel Finanzmittel dafür im Haushalt eingestellt sind. Die Politik hat damit die Chance im Kontext der Haushaltsberatungen jährlich entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.		
	F2	Die Stadt Münster schaffte durch eigene Klimaschutzbemühungen in den letzten Jahren eine spürbare Reduzierung der THG-Emissionen. Es stellt sich als sehr ambitioniert dar, die beschlossene THG-Neutralität bis zum Jahr 2030 zu erreichen.	E2	Die Stadt Münster sollte regelmäßig bewerten, ob das eigene ambitionierte Ziel der THG-Neutralität 2030 erreichbar ist. Ist dies nicht der Fall, sollte sie weitere Maßnahmen initiieren und die Zielsetzungen regelmäßig anpassen.	Die Stadt Münster wird das Ziel der vollständigen Klimaneutralität 2030 nicht erreichen. Diese Feststellung ändert aber nichts an der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs im Hinblick auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen deutlich, dass diese Ziele eigentlich nicht verschoben werden können. Daher sind neue Klimaschutzziele nicht zielführend, sondern es ist erforderlich den Handlungsbedarf und Dringlichkeit allen Akteuren aus Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft, die zu diesem Ziel beitragen müssen, immer wieder sehr deutlich zu machen. Und um den Handlungsbedarf und dessen Dringlichkeit transparent darzustellen erstellt die Stadtverwaltung Münster jedes Jahr eine Energie- und Treibhausgasbilanz und weist darüber hinaus auch ein sogenanntes CO2-Restbudget aus.		
5. Rechtswirksamkeit	Rechtsmäßigkeit						
	F1	Trotz ihrer guten Ermittlungsarbeit kann die Stadt Münster eine ordnungsbehördliche Bestattung nicht immer vermeiden, obwohl sie Bestattungspflichtige innerhalb der Bestattungsfrist ausfindig machen konnte.	E1	Die Stadt Münster sollte auf ihrer Internetseite allgemein sowie im Einzelfall gegenüber unwilligen Bestattungspflichtigen aktiv auf die drohende Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gemäß § 19 Abs. 2 BestG NRW hinweisen. Bei bestattungspflichtigen Angehörigen, die sich ohne triftigen Grund weigern, ihrer Bestattungspflicht nachzukommen, sollte die Stadt wie geplant ein Bußgeld festsetzen. Die Geldbuße sollte den wirtschaftlichen Vorteil übersteigen, den die betroffene Person aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat.	Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.		

Handl.-feld	Lfd.-Nr.	Feststellung	Pkt.	Empfehlung GPA	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
5. Ordnungsbehördliche Bestatt	F2	Das Vollstreckungsverfahren der Stadt Münster bei ordnungsbehördlichen Bestattungen im Wege der Ersatzvornahme nach § 59 VwGO NRW entspricht nicht ausreichend den gesetzlichen Vorgaben des VwVG NRW. Grund ist, dass die Stadt Münster ihre Androhung der Ersatzvornahme entgegen § 63 Abs. 6 VwVG NRW nicht mittels einer der Zustellungsvarianten des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW zustellt.	E2	Stadt Münster muss ihr Vorgehen bei der Androhung einer Ersatzvornahme zur Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen anpassen und den Bescheid gemäß § 63 Abs. 6 VwVG NRW förmlich zustellen.	Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.		
	F3	Die Stadt Münster erhebt nicht in allen Fällen eine Verwaltungsgebühr, wenn sie ihren Kostenerstattungsanspruch gegenüber Bestattungspflichtigen geltend macht. Der Verzicht auf die Erhebung einer Verwaltungsgebühr stellt einen Rechtsverstoß gemäß § 15 Satz 1 VO VwVG NRW dar.	E3	Stadt Münster muss bei durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen von den bestattungspflichtigen Angehörigen eine dem Einzelfall angemessene Verwaltungsgebühr gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW erheben.	Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.		
	Personaleinsatz						
	F4	Die Stadt Münster setzt für die Sachbearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen einwohnerbezogen weniger Personal ein als die meisten kreisfreien Städte. Dadurch ist das Personal bei der Fallbearbeitung vergleichsweise sehr hoch belastet.	E4	Die Stadt Münster sollte die hohe Fallbelastung unter Berücksichtigung der bevorstehenden Personalfuktuation zum Anlass nehmen, um eine Stellenbemessung für die Aufgaben der ordnungsbehördlichen Bestattung gen vorzunehmen und den Personaleinsatz bedarfsgerecht anzupassen		Die Vorgabe wird in die laufenden Stellenplanberatungen eingebracht. Eine Aussage zur Umsetzung ist aufgrund der aktuell schwierigen Haushaltslage nicht möglich.	
Handl.-feld	Lfd.-Nr.	Feststellung	Pkt.	Empfehlung GPA	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
6. Kommunales Krisenmanagement	Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen						
	F1	Die Stadt Münster hat noch keinen vollständigen Katastrophenschutzplan aufgestellt, die Erstellung ist aber bereits geplant. Der aktuelle Umsetzungsstand entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 4 Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 3 Abs. 7 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz.	E1	Die Stadt Münster muss ihre vorhandenen Einzeldokumente zu einem formellen Katastrophenschutzplan zusammenführen. Anschließend sollte sie die wesentlichen Risiken im Rahmen der Katastrophenschutzplanung alle fünf Jahre vom Stadtrat beschließen lassen.	Empfehlung wurde umgesetzt (Katstrophenschutzbedarfsplan wurde mit V/0346/2025 politisch beschlossen).	Empfehlung wird geprüft (Risikokarten oder Gefährdungsmatrix für schnelle und intuitive Erfassung der Risikolage in GIS net).	
	F2	Die Stadt Münster hat bereits für einige Szenarien Bewältigungsstrategien entwickelt. Durch weitere Konzepte und Maßnahmenplanungen kann die Stadt ihre Krisenfestigkeit weiter verbessern.	E2	Die Stadt Münster sollte auch Vorkehrungen für ihre übrigen identifizierten Risiken treffen und schriftlich zusammenfassen	Empfehlung wurde umgesetzt (Risiken sind erfasst; s. KatSBPI S. 91 und S. 117 ff.).		
	F3	Die Stadt Münster hat bislang kein Konzept zur strukturierten Einbindung von Spontanhelfenden erstellt.	E3	Die Stadt Münster sollte sich erneut mit der Thematik zur Einbindung von Spontanhelfenden befassen und ein umsetzungsreifes Konzept zur Einbindung von Spontanhelfenden für akute Krisensituationen erstellen		Empfehlung wird geprüft.	
	F4	Die Stadt Münster bereitet noch nicht jede Krise strukturiert nach.	E4	Die Stadt Münster sollte künftig für jede Krisenlage die Abläufe und Vorgehensweisen strukturiert nachbereiten, schriftlich dokumentieren und bei Bedarf anpassen		Empfehlung wird geprüft	
	Ausstattung und Personal des Krisenstabes						
	F5	Die Stadt Münster hat grundsätzlich bereits geeignete Maßnahmen für einen Notbetrieb der IT getroffen. Die gpaNRW sieht aber noch Optimierungsmöglichkeiten.	E5	Die Stadt Münster sollte wie geplant entsprechende Vorkehrungen treffen, um alle für den Krisenstab benötigten IT-Anwendungen zu identifizieren. Deren verlässliche Funktion sollte die Stadt auch unter Ausfall der Strom- und Kommunikationsversorgung sicherstellen.	Empfehlung wurde umgesetzt.		
	F6	De Stadt Münster hat ihre Kraftstoffversorgung für die Netzersatzanlagen nicht vertraglich geregelt. Dadurch besteht im Falle eines länger andauernden Stromausfalls das Risiko, dass nicht ausreichend Kraftstoff zum Betrieb der Netzersatzanlagen zur Verfügung steht. Hier sieht die gpaNRW dringenden Handlungsbedarf.	E6	Eine umfassende Notstromversorgung auch bei einem länger andauernden Stromausfall sicherzustellen, sollte die Stadt Münster wie geplant einen verbindlichen Vertrag über die Kraftstoffversorgung abschließen.		Empfehlung wird geprüft (Ein Vertragsabschluss wird angestrebt, der auch den Transport beinhaltet).	
	F7	Stadt Münster deckt die Verpflegung des Krisenstabes durch die Feuerwehr ab. Allerdings gibt es kein Verpflegungskonzept für den Krisenstab.	E7	Die Stadt Münster sollte ein umfassendes Verpflegungskonzept für ihren Krisenstab entwickeln, das die Versorgung für mehrere Tage sicherstellt und die Verantwortlichkeiten verbindlich regelt.	Empfehlung wurde umgesetzt (vergl. Stufenkonzept).		
	F8	Die Stadt Münster stellt durch ihre organisatorischen Maßnahmen sicher, dass sie grundsätzlich über ausreichend Personal verfügt, um alle Funktionen im Krisenstab auch für einen längeren Zeitraum mit fachkundigem Personal zu besetzen. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Krisenstabsfunktionen hat die Stadt bislang noch nicht erstellt.	E8	Die Stadt Münster sollte für alle Krisenstabsmitglieder Arbeitsplatzbeschreibungen erstellen, damit alle Aufgaben konkret und verbindlich der jeweiligen Funktion im Krisenstab zugeordnet sind.		Empfehlung wird geprüft (Schulung der Mitglieder durch einmal jährliche Übungen soll verpflichtend angeordnet werden. Alarmierung und Information wird durch Einsatz neuer Technologien zukünftig weiter verbessert).	

Handl.-feld	Lfd.-Nr.	Feststellung	Pkt.	Empfehlung GPA	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
	F9	Da Übungen zu unterschiedlichen Krisenszenarien nur unregelmäßig stattfinden, ist das für den Krisenstab vorgesehene Personal der Stadt Münster nicht optimal auf mögliche Einsätze vorbereitet. Zudem hat die Stadt die Aus- und Fortbildung ihrer Krisenstabsmitglieder noch nicht konzeptionell abgesichert.	E9	Stadt Münster sollte für ihren Krisenstab ein eigenes zielgruppenspezifisches Aus- und Fortbildungskonzept erstellen. Auf dieser Basis sollte sie ihre Krisenstabsmitglieder künftig schulen und jährlich Praxisübungen mit simulierten Krisenszenarien durchführen.	Empfehlung wurde umgesetzt (neue Mitglieder nehmen an IdF NRW Basis Schulung teil).	Empfehlung wird geprüft (Die Schulung der Mitglieder durch einmal jährliche Übungen soll verpflichtend werden. Eine Erweiterung auch auf stellvertretende Mitglieder ist für das Jahr 2027 vorgesehen).	
Handl.-feld	Lfd.-Nr.	Feststellung	Pkt.	Empfehlung GPA	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
7. Hilfe zur Erziehung	Wirtschaftliche Jugendhilfe						
	F1	Die Stadt Münster kann die einzelnen Kostenerstattungsarten nicht differenziert auswerten. Dies kann die Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung grundsätzlich beeinträchtigen.	E1	Die Stadt Münster sollte in ihrer Jugendamtssoftware Parameter für eine differenzierte Auswertung der einzelnen Kostenerstattungsarten hinterlegen.		Amt 51 wird dies mit dem IT-Anbieter prüfen. Falls eine Umsetzung nicht möglich ist, werden Alternativen geprüft.	
	F2	Grundsätzlich ermöglicht eine Schnittstelle zwischen den Modulen des KSD und der WiJu in der Jugendamtssoftware eine effiziente Fallbearbeitung. Allerdings umfasst sie nicht die Einnahmeverwaltung. Hier ist eine medienbruchfreie Fallbearbeitung nicht möglich.	E2	Die Stadt Münster sollte die Nutzung einer Schnittstelle zwischen Jugendamtssoftware und Finanzsoftware für die Einnahmeverwaltung prüfen. Nur so kann sie eine weitestgehend medienbruchfreie Fallbearbeitung unterstützen.		Amt 51 wird mit dem städtischen IT-Dienstleister erneut eine Schnittstelle zwischen Jugendamtssoftware und Finanzsoftware prüfen. Ggf. ergeben sich alternativ über die anstehende E-Fachakte ansonsten Lösungsmöglichkeiten.	
	F3	Die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe betrachtet die Stadt Münster im Rahmen ihrer regelmäßigen Controllingtätigkeiten bislang nur am Rande. Dies kann die Steuerung des Jugendamtes grundsätzlich erschweren.	E3	Die Stadt Münster sollte Voraussetzung für eine Betrachtung der Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Rahmen des Controllings schaffen. Sie sollte die Kennzahlen dieses Prüfberichts fortzuschreiben und transparent in ihren regelmäßigen Controllingberichten darstellen.	Amt 51 wird die Kennzahlen fortzuschreiben und zukünftig regelmäßig im Controllingbericht darstellen.		
	Hilfen nach §§ 27 ff.SGB VIII						
	F4	Die Stadt Münster prüft derzeit Möglichkeiten, die Poolösungen an den Schulen weiterzuentwickeln. Sie möchte so der steigenden Bedeutung der Schulbegleitung entgegenwirken. Darüber hinaus konnte sie die Änderungen der Stufe 2 des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in Bezug auf die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII bislang vollständig umsetzen. Allerdings berücksichtigt der aktuelle Stellenplan die Stelle des Verfahrenslotens nicht mehr. Die Nichtwahrnehmung würde einen Rechtsverstoß darstellen. Die Aufgabe kann nur durch organisatorische Maßnahmen weiter wahrgenommen werden.	E4.1 E4.2	Vor dem Hintergrund der steigenden Fallzahlen und der Überlegungen zur Weiterentwicklung von Poolösungen sollte die Stadt die Eingliederungshilfen eng im Fach- und Finanzcontrolling begleiten. Nur so kann sie bei Fehlentwicklungen frühzeitig Gegenmaßnahmen entwickeln. Die Stadt Münster sollte die stellenplanmäßigen Voraussetzungen schaffen, um die gesetzlich festgelegten Aufgaben des Verfahrenslotens wahrnehmen zu können. Dies sollte nicht zu Lasten anderer Aufgabengebiete des Jugendamtes erfolgen.	Die Empfehlung wird umgesetzt.	Das Amt 51 beabsichtigt, die stellenplanmäßigen Voraussetzungen spätestens im Rahmen der Haushaltsplanung 2028 (Doppelhaushalt 2026/2027) zu erreichen.	
	F5	Die Vorgaben der SGB VIII-Reform setzt die Stadt Münster in der individuellen Betreuung der jungen Volljährigen zwar um. Die notwendigen konzeptionellen Arbeiten konnte sie aber noch nicht vollständig abschließen.	E5	Die Stadt Münster sollte die für Betreuung der jungen Volljährigen notwendigen konzeptionellen Arbeiten zeitnah abschließen und so den Vorgaben der SGB VIII-Reform vollständig nachkommen.	Die Empfehlung wird im Rahmen der Neuorganisation der Arbeitsprozesse im KSD umgesetzt.		
Handl.-feld	Lfd.-Nr.	Feststellung	Pkt.	Empfehlung GPA	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
Steuerung und Organisation							
		Das Gesundheitsamt der Stadt Münster hat mit dem Leitbild strategische Ziele für die Ausrichtung seiner Arbeit gesetzt. Hieraus wurden aber bisher keine ausreichend konkreten Ziele entwickelt, deren Zielerreichung gemessen werden kann. Es fehlt zudem an einer grundlegenden Gesundheitsberichterstattung.	E1.1	Das Gesundheitsamt Münster sollte die bestehenden operativen Ziele aktualisieren und bei Bedarf weiterentwickeln. Der Fortschritt der Zielerreichung sollte auch ohne Abbildung im Haushalt intern nachvollzogen werden.		Das Gesundheitsamt hat ein engmaschiges Kennzahlenset, das lfd. überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Dessen lfd. Pflege und Beobachtung ersetzt aktuell das Vorhalten eines differenzierten Zielsystems. Die Entwicklung operationaler Ziele im Rahmen des NKF-Haushalts hat gezeigt, wie komplex es ist, für das breite Aufgabengebiet des Amtes in überschaubarer Form aussagekräftige messbare Ziele zu entwickeln. Es bleibt eine Herausforderung, diese Thematik mittelfristig - möglichst in einem gesamtstädtischen Rahmen -	

Handl.-feld	Lfd . Nr.	Feststellung	Pkt.	Empfehlung GPA	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
8. Öffentlicher Gesundheitsdienst	F1		E1.2	Die Stadt Münster sollte einen Gesundheitsbericht erstellen, der ein um fangreiches Bild zum Gesundheitszustand der Bevölkerung abbildet. Neben den geplanten Spezialberichten sollten auch Basisberichte erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.			Der Ansatz der GPA entspricht nicht dem mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Jahr 2024 abgestimmten aktuellen Konzept. Der frühere „Gesundheitsrahmenbericht“ als Bericht über die „Gesundheitslage insgesamt“ hat bei unverhältnismäßig hohem Aufwands nur eine geringe Wirkung entfalten und wurde nicht fortgeführt. Stattdessen beinhaltet das neue Konzept das laufende Monitoring ausgewählter für wichtig erachteter Gesundheitsindikatoren bzgl. des Gesundheitszustands und der Gesundheitsversorgung in Münster sowie darauf basierender anlassbezogener Spezialberichte zu Auffälligkeiten mit vertiefender Analyse und Identifizierung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten. Um möglichst zielgerichtet Interventionen ableiten und effektiv wirken zu können, werden die neuen zusätzlichen Ressourcen vor allem genutzt, um themenbezogen möglichst kleinräumige Daten zu beschaffen oder selbst zu erheben und sie anschließend möglichst differenziert nach soziodemografischen Merkmalen auszuwerten. So kann ein zielgerichtetes Handeln sichergestellt werden.
	F2	Die Stadt Münster hat schon viele Prozesse visualisiert und standardisiert. Durch den Einsatz verschiedener Fachanwendungen entsteht ein zusätzlicher administrativer Aufwand. Auch durch die nicht zentral definierten Vorgaben für Verfahrensstandards besteht noch Optimierungspotenzial.	E2.1	Das Gesundheitsamt Münster sollte Standards für die Erstellung von Verfahrens- und Handlungsanweisungen festlegen. Eine regelmäßige Aktualisierung sollte von zentraler Stelle überwacht werden.		Das Prozessmanagement im Gesundheitsamt wird kontinuierlich weitergeführt. Überwacht wird das Prozessmanagement an einer zentralen Stelle im Amt.	
			E2.2	Das Gesundheitsamt Münster sollte weiterhin prüfen, ob die Zahl der eingesetzten EDV-Programme reduziert werden kann.		Im Rahmen zukünftiger Veränderungen wird geprüft, ob eine Reduzierung der EDV-Programme möglich ist.	
	Personal						
	F3	Die Stadt Münster setzt im geringeren Maß medizinisches Fachpersonal ein als die anderen kreisfreien Städte. Aufgrund fehlender Stellenbeschreibungen sowie länger anhaltender Stellenvakanzen besteht hier noch Optimierungsbedarf.	E3.1	Die Stadt Münster sollte darauf hinwirken, dass bei planbaren Fluktuationen rechtzeitig eine Ausschreibung erfolgt. Dadurch kann ein Wissensverlust sowie die zusätzliche Belastung des bestehenden Personals vermieden werden.	In Abstimmung mit dem Personalamt wird gemeinsam mit dem Fachamt in aller Regel inzwischen die zeitnahe Ausschreibung erwirkt.		
			E3.2	Das Gesundheitsamt Münster sollte sich weiterhin bemühen, flächendeckend aktuelle Stellenbeschreibungen vorzuhalten.		Stellenbeschreibungen werden schrittweise in allen Bereichen nachgeholt, wo diese nicht vorliegen oder veraltet (>10 Jahre) sind.	
	F4	Die Stadt Münster hat viele Maßnahmen ergriffen, um gute Arbeitsbedingungen bei den Mitarbeitenden zu schaffen. Das Gesundheitsamt hat bisher noch kein fertiggestelltes Schulungskonzept, um den Bereich zu systematisieren.	E4.1	Dem Gesundheitsamt Münster sollten zur besseren Koordination der Wissensdatenbank Informationen zum planmäßigen Ruhestandseintritt der Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Auch für die Personalentwicklung sind Kenntnisse über absehbare Fluktuationen bedeutsam.	Planbare Fluktuationen durch Rente/Ruhestand werden dem Fachamt seitens des Personalamtes inzwischen frühzeitig standardisiert (mind. 1 x jährlich) mitgeteilt.		
			E4.2	Das Gesundheitsamt der Stadt Münster sollte wie geplant ein Fortbildungskonzept entwickeln, um eine hohe Fachlichkeit sicherzustellen. Eine Grundlage sollte auch die systematische Erhebung von bereits bestehendem Vorwissen der Mitarbeitenden sein.		Im Gesundheitsamt wird derzeit ein Schulungs- und Fortbildungskonzept im Rahmen eines Projekts entwickelt. Das Projekt wird durch die neue Aufgabe der Schulungskoordination in Zukunft verstetigt. Zudem wird sukzessive in allen Abteilungen ein Wissensmanagement umgesetzt, um bestehendes Wissen der Mitarbeitenden zu sichern.	
	Digitalisierung						
	F5	Das Gesundheitsamt Münster informiert über verschiedene Kanäle zu gesundheitsrelevanten Themen. Vor allem der digitale Service ist ausgeweitet worden. Optimierungsmöglichkeiten bestehen beim Abbau von Barrieren auf der Internetseite.	E5	Die Stadt Münster sollte prüfen, ob und wie Barrieren auf der Internetseite abgebaut werden können. Zusätzliche Optionen für Sehbeeinträchtigte könnten diesen den Zugang zu Informationen erleichtern.		Die Stadt Münster arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Barrierefreiheit ihrer Webseiten und prüft derzeit weitere Optimierungsmöglich-keiten, um eine möglichst barrierefreie Nutzung für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Die Federführung liegt beim Amt für Kommunikation.	
Handl.-feld	Lfd . Nr.	Feststellung	Pkt.	Empfehlung GPA	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
	Baugenehmigungen						
	F1	Die Bearbeitungsfristen hält die Stadt Münster häufig ein. Stellungnahmen holt die Stadt nur im notwendigen Umfang ein. Die Vorgehensweise hilft Verfahren zu beschleunigen. Die Anwendung der Rücknahmefiktion findet noch nicht ausnahmslos statt.	E1.1	Die Stadt Münster sollte durch organisatorische Maßnahmen die Einhaltung der Bearbeitungsfrist von zehn Arbeitstagen für die Prüfung der Vollständigkeit und Mangelfreiheit sicherstellen.	Die Einstellungen in der Fachsoftware werden angepasst, damit die 10-Tages-Frist für die Vollständigkeitsprüfung nachgehalten werden kann.		
			E1.2	Die Stadt Münster hat die gesetzliche Rücknahmefiktion konsequent anzuwenden.	Die Rücknahmefiktion wird künftig konsequent umgesetzt. Die Einstellungen in der Fachsoftware werden angepasst für eine konsequentere Nutzung des Status "Rücknahmefiktion".		

Handl.-feld	Lfd.-Nr.	Feststellung	Pkt.	Empfehlung GPA	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
9. Bauaufsicht	F2	Die zwischenzeitlich vollständige digitale Bearbeitung der Genehmigungsverfahren hilft einheitliche und rechtssichere Verfahren sicherzustellen. Optimierungspotenzial gibt es noch bei der Gebührenerhebung und dem Einsatz der Baukontrolleure. Mit dem Vieraugenprinzip beugt die Bauaufsicht Korruption vor.	E2.1	Der Einsatz der Baukontrolleure sollte möglichst entsprechend ihrer Qualifikation erfolgen.		Durch den sinkenden Anteil der Papieranträge, die zuvor auch von Baukontrolleuren bearbeitet wurden, wird deren Einsatz neu betrachtet.	
			E2.2	Die Stadt Münster sollte die Gebührenberechnung nach einem einheitlichen Maßstab mit Unterstützung der eingesetzten Fachsoftware vornehmen.			Die Umsetzung ist derzeit technisch nicht möglich
	F3	Die Stadt Münster hat 2024 die vollständige digitale Bearbeitung der Bauanträge eingeführt. Es ist eine hohe Akzeptanz dieser Verfahren feststellbar, was die hohe Anzahl an digitalen Anträgen belegt. Noch nicht alle externen Stellen nehmen am digitalen Beteiligungsverfahren teil.	E3	Die Stadt Münster sollte den Beteiligten die Vorteile der digitalen Abwicklung aufzeigen. Der Verzicht auf analoge Beteiligungen hilft, Verwaltungsaufwand zu verringern und Verfahren zu beschleunigen.	Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Der Anteil digitaler Anträge steigt kontinuierlich (59 % im Mai 2025).		
	F4	Die Bauaufsicht der Stadt Münster setzt für die Baugenehmigungsverfahren mehr Personalressourcen ein als drei Viertel der anderen kreisfreien Städte. Ein Grund ist der hohe Anteil an Bauberatungsleistungen. Münster schafft es im Betrachtungszeitraum, den Bestand an unerledigten Fällen zu verringern.	E4	Die Stadt Münster sollte den Bestand unerledigter Fälle nachhalten. Sie sollte den anhaltenden Trend abnehmender Altfälle weiter fortsetzen.	Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Der Anteil nicht entschiedener Vorgänge nimmt weiter ab.		
	F5	Die Stadt Münster hält ein umfassendes Beratungsangebot bereit. Dafür setzt sie mehr Personal ein als die Vergleichsstädte. Ihr gelingt es, die Anzahl zu rückgenommener Anträge gering zu halten. Allerdings führt die Beratung auch zu Unterbrechungen bei der Antragsprüfung.	E5	Die Stadt Münster sollte mit geeigneten Maßnahmen die Sachbearbeitung der Bauaufsicht vor regelmäßigen Unterbrechungen bei der Genehmigungsprüfung schützen. Als geeignete Maßnahmen kommt beispielsweise eine Zentralisierung der Bauberatung in Betracht.		Die Umsetzungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft.	
	F6	Die Gesamtlaufzeiten der Stadt Münster überschreitet deutlich den Orientierungswert der gpaNRW. Die Abarbeitung von bisher unerledigten Fällen vergrößert die durchschnittlichen Gesamtlaufzeiten. Die Differenz zwischen Lauf und Gesamtlaufzeit weist auf lange Zeiträume hin für die Vervollständigung von Anträgen.	E6	Die Stadt Münster sollte die Auswertung der Gesamt- und Laufzeiten und die Kennzahlen fortschreiben, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Sie sollte die Potenziale für ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren nutzen, wie beispielsweise möglichst kurze Fristsetzungen.	Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.		